



Infos der Kanzlei Dr. Bahr
<http://www.Dr-Bahr.com>

LG Frankfurt a.M.: US-Startup Uber bundesweit die Vermittlung von Mitfahrdiensten verboten

02.09.14

In einem einstweiligen Verfügungsverfahren hat das LG Frankfurt a.M. (Beschl. v. 25.08.2014 - Az.: 2-03 O 329/14) entschieden, dass die Tätigkeit des US-Startups *Uber* wettbewerbswidrig ist und somit bundesweit die Vermittlung von Mitfahrdiensten verboten.

Antragstellerin war die *Taxi Deutschland Servicegesellschaft für Taxizentralen eG* mit Sitz in Frankfurt.

In seinen knappen Entscheidungsgründen bejahte das Gericht klar einen Wettbewerbsverstoß. Es liege keine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vor, obgleich die Fahrer des Dienstes über eine solche verfügen müssten.

Zwar erbringe *Uber* nicht selbst die Beförderungsleistungen, so das Gericht, jedoch sei die Ausgestaltung bewusst auf die Verletzung von Rechtsnormen angelegt, so dass ihr Verletzungshandlungen zuzurechnen seien.

Bei der Beurteilung durch das Gericht lag dem Frankfurter Gericht eine Schutzschrift von *Uber* vor, so dass das Gericht bereits vor Erlass der einstweiligen Verfügung umfangreich die Argumente von *Uber* berücksichtigt hat.

Uber hat angekündigt, gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch einzulegen.

Anmerkung von RA Dr. Bahr:

Anders als bei den amtlichen Untersagungsverfügungen durch die Behörden in Hamburg und Berlin handelt es sich im vorliegenden Fall um ein zivilrechtliches Verfahren. Die einstweilige Verfügung entfaltet sofort Verbotswirkung (nach Zustellung durch die Antragstellerin), es gibt keine Aufschubfristen.

In der Vergangenheit war bereits in einem anderen zivilrechtlichen Verfügungsverfahren *Uber* die Tätigkeit verboten worden (LG Berlin, Urt. v. 15.04.2014 - Az.: 5 O 43/14). Der damalige Kläger hatte jedoch davon abgesehen, das Verbot auch durchzusetzen.

Es wird daher interessant zu sehen sein, ob sich *Uber* an das ausgesprochene Verbot hält oder ob das Unternehmen ein Ordnungsmittel-Verfahren in Kauf nimmt.

Diese Artikel könnten Sie auch interessieren:

28.08.14 [VG Hamburg: Uber-Verbot formell rechtswidrig, aber inhaltlich begründet](#)

19.08.14 [Berliner Behörde untersagt US-Startup Uber Vermittlung von Mitfahrdiensten](#)

24.07.14 [Hamburger Wirtschaftsbehörde untersagt US-Startup Uber Vermittlung von Mitfahrdiensten](#)

12.05.14 [LG Berlin: US-Startup Uber darf Mitfahrdienste nicht in Deutschland anbieten -](#)

18.04.14 [LG Berlin: US-Startup Uber darf Mitfahrdienste nicht in Deutschland anbieten](#)

Jetzt twittern / bookmarken:

Die URL dieser News lautet:

<http://www.dr-bahr.com/news/us-startup-uber-bundesweit-die-vermittlung-von-mitfahrdiensten-verboten.html>